

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

20. November 2002

B5-0615/2002

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Gerardo Galeote Quecedo, Daniel Varela Suanzes-Carpegna, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Konstantinos Hatzidakis, Karl-Heinz Florenz, Manuel Pérez Álvarez, Jorge Moreira da Silva, Cristina García-Orcoyen Tormo, Françoise Grossetête, Carlos Ripoll y Martínez de Bedoya, Felipe Camisón Asensio und José Javier Pomés Ruiz

im Namen der PPE-DE-Fraktion

zur Havarie des Öltankers „Prestige“

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Havarie des Öltankers „Prestige“

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 70, 80 und 174 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse, insbesondere diejenigen vom 21. Januar 1993 zur Havarie des Öltankers „Braer“, vom 27. Oktober 1994 zum Austreten von Rohöl bei der Havarie des Tankers „Cercal“ im Norden Portugals, vom 27. Oktober 1994 und Februar 1996 zur Sicherheit auf See, vom 27. März 1996 zu der durch die „Sea Empress“ verursachten Katastrophe auf See sowie vom 20. Januar 2000 zu der durch die Havarie der „Erika“ verursachten Ölpest und zur Seeverversicherung,
 - unter Hinweis auf das internationale Übereinkommen vom 18. Dezember 1971 über die Errichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung der durch Kohlenwasserstoffe verursachten Umweltschäden (FIPOL) und dessen Zusatzprotokoll vom 27. November 1992,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 76/464/EWG des Rates betreffend die Verschmutzung infolge der Ableitung bestimmter gefährlicher Stoffe in die Gewässer der Gemeinschaft,
 - unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 23. Januar 2002 für eine Richtlinie des Rates über Umwelthaftung betreffend die Vermeidung von Umweltschäden und die Sanierung der Umwelt,
- A. in der Erwägung, dass der Öltanker „Prestige“ mit 77.000 Tonnen Öl beladen ist, von dem ein großer Teil bereits ins Meer ausgelaufen ist und an die Küsten Galiciens und wahrscheinlich auch an die Nordküste Portugals angeschwemmt wird und dass ernsthaft die Gefahr besteht, dass die Ölpest sich weiter ausbreitet,
- B. in der Erwägung, dass Galicien eine Ziel-1-Region ist, die stark vom Fischfang abhängig ist, weshalb diese Region besonders unter den Auswirkungen ökologischer Katastrophen zu leiden hat, und angesichts der verheerenden Auswirkungen dieser Katastrophe auf das marine Ökosystem und folglich auch auf den Reichtum an Fischen und Meeresfrüchten,
- C. in der Erwägung, dass diese Umweltkatastrophe das marine Ökosystem, die Artenvielfalt, insbesondere der Vögel, und die Fischbestände in einem Gebiet von hohem ökologischen Interesse schwer beschädigt, und in der Erwägung, dass dies die Wirtschaft und den Tourismus in dieser Küstenregion erheblich beeinträchtigen wird,
- D. in der Erwägung, dass mehr als 5.000 Menschen, die von den Fischereierzeugnissen leben, von dieser Katastrophe unmittelbar betroffen sind, und dass indirekt eine noch unbekannte Zahl von Personen betroffen ist,
- E. in der Erwägung, dass die letzte Kontrolle der „Prestige“ im Jahr 1999 stattfand,

1. bekundet seine Solidarität mit den Opfern dieser Katastrophe und bietet ihnen seine Unterstützung an, begrüßt die Mobilisierung zahlreicher EU-Mitgliedstaaten, die Schiffe und technisches Gerät zur Verfügung gestellt haben, um das Rohöl auf offenem Meer abzupumpen;
2. fordert die Kommission auf, eine Untersuchung über die Verantwortung für dieses Unglück sowie über die Einhaltung der Normen des Binnenmarkts einzuleiten, einschließlich der Art der transportierten Fracht, und festzustellen, ob das transportierte Öl den diesbezüglichen europäischen Vorschriften entspricht;
3. hofft, dass diese Untersuchung Licht auf alle Faktoren werfen wird, die zu dem Unfall beigetragen haben, und eine faire Entschädigung für die von dieser massiven Ölpest verursachten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden ermöglichen wird; stellt fest, dass die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts der betroffenen Zone mindestens vier Jahre dauern wird;
4. bedauert, dass die „Prestige“ seit 1999 nicht mehr kontrolliert wurde, und fordert die Mitgliedstaaten zu strikter Einhaltung und Anwendung der Bestimmungen über die in der Richtlinie über die Kontrolle von Schiffen durch den Hafenstaat vorgesehenen Mindestinspektionen auf;
5. bekräftigt seine Überzeugung, dass mit der Verabschiedung der Maßnahmenpakete Erika I und II die Sicherheit des Seeverkehrs erheblich zunehmen wird, insbesondere durch eine verstärkte Kontrolle in den Häfen sowie durch verschärfte Kontrollen der Aktivitäten der Klassifizierungsgesellschaften (Öltanker mit Doppelrumpf);
6. fordert, dass der Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines zusätzlichen europäischen Entschädigungsfonds in Höhe von 1 Mrd. Euro für Schäden durch Ölverschmutzung unverzüglich umgesetzt wird;
7. fordert, dass schnellstmöglich Hilfen freigegeben werden, um Entschädigungen für die durch diese Katastrophe verursachten Schäden zu zahlen, und dass der Internationale Fonds zur Entschädigung der durch Kohlenwasserstoffe verursachten Umweltschäden (FIPOL) mobilisiert wird;
8. fordert die Anwendung des Verursacherprinzips im internationalen Seerecht;
9. fordert die Kommission auf, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eine Liste der gefährdeten europäischen Meeresgebiete und Fischgründe aufzustellen, die wegen ihrer Natur, ihrer marinen Ökosysteme, ihrer Vielfalt an Fischen und Meeresfrüchten sowie ihrer hohen Abhängigkeit von der Fischerei besonderen Schutz genießen;
10. fordert, dass die derzeitigen Seeverkehrsrouten für den Transport von Kohlenwasserstoffen und Gefahrgut in den Gemeinschaftsgewässern geändert werden, um sie soweit wie möglich von den Küsten entfernt zu halten, insbesondere von den als gefährdet eingestuften Gebieten;
11. fordert ferner den Beitrag anderer denkbarer Instrumente (Solidaritätsfonds,

Strukturfonds), um den von der Ölpest betroffenen Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftszweigen zu helfen;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen der Mitgliedstaaten und Beitrittsländern, den Behörden Galiciens und allen zuständigen Seebehörden zu übermitteln.